

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 32 (1957)
Heft: 12

Rubrik: Aus Wirtschaft und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zentralvorstand

trat am 23. November 1957 in Olten zu einer Sitzung zusammen. Er bewilligte zwei Baugenossenschaften Darlehen aus dem Fonds de roulement. Sodann besprach er die Ergebnisse seiner Studienreise nach Berlin. Die Beobachtungen sind aber so reichhaltig und die Probleme so vielgestaltig, daß sie in einer weiteren Sitzung diskutiert werden sollen.

Der Schaffung einer Vermittlungsstelle für den kollektiven Einkauf wurde grundsätzlich zugestimmt. Sehr eingehend befaßte sich der Zentralvorstand mit der Frage der Förderung des sozialen Wohnungsbaues und den Hypothekarzins erhöhungen. Er faßte dazu eine Resolution (siehe erste Textseite).

Die Zwischenberichte des Präsidenten der Verwaltungskommission und des Quästors zeigten eine erfreuliche Entwicklung unserer Zeitschrift «das Wohnen».

Die Verbandstagung 1958 wird am 31. Mai und 1. Juni in Basel stattfinden. Vorgesehen ist, die Delegiertenversammlung des Verbandes am Samstagnachmittag, die Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft am Sonntagvormittag und anschließend eine Dampferfahrt nach Birsfelden durchzuführen. Am Samstagabend wird eine Unterhaltung und am Sonntagmittag das gemeinsame Essen stattfinden.

Der Zentralsekretär erhielt den Auftrag, sich künftig bei der Erhebung für die Verbandsstatistik direkt an die angeschlossenen Genossenschaften zu wenden. Diese werden ersucht, dem Verbandssekretariat jeweils ihre Jahresberichte zuzustellen.

Gts.

AUS WIRTSCHAFT UND POLITIK

Fünf Prozent Mietzinserhöhung für die der Preiskontrolle unterstehenden Wohnungen

Am 26. November 1957 beschloß der Bundesrat, den Hauseigentümern für die der Kontrolle unterstehenden Wohnungen einen *generellen Mietzinsaufschlag von 5 Prozent* zuzugestehen. Für deren Berechnung ist von dem Mietzins auszugehen, der am 31. Oktober 1957 ohne die Vergütung für Heizung und Warmwasser nach den Mietpreisvorschriften verlangt werden durfte. Die 5 Prozent beziehen sich also nicht auf die Vorkriegsmietzinse, sondern auf die Mietzinse, die nach den bereits

zugestandenen Aufschlägen von 10 und 5 Prozent erreicht worden sind oder erreicht worden wären.

Die Erhöhung darf frühestens mit Wirkung ab 1. April 1958 in Kraft gesetzt werden. Irgendwelche Bedingungen für die Erhöhung werden nicht gestellt, also auch nicht die Bedingung, daß die Hypothekarzinsen tatsächlich erhöht werden. Die nach dem Mietvertrag oder nach dem Obligationenrecht geltenden Kündigungsfristen müssen jedoch eingehalten werden.

Es erscheint als selbstverständlich, daß die Mietzinsaufschläge neuen Lohnforderungen und damit einer weiteren Erhöhung des gesamten Preisniveaus rufen werden. Daran wird auch die Empfehlung des Beratenden Ausschusses für Konjunkturfüragen, Zurückhaltung auf der Lohn- wie auf der Preisseite zu üben, um eine elastische Stabilisierung zu erreichen, nichts ändern.

Die Kommission des Nationalrates verbessert die Vorlage über die Förderung des Wohnungsbaues

sbp. Wie erinnerlich, hat der Ständerat in der Herbstsession die bundesrätliche Vorlage über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus namentlich insofern erheblich verschlechtert, als er eine zusätzliche Bestimmung einfügte, wonach zugleich mit der Inkraftsetzung der neuen Maßnahmen eine *allgemeine Mietzinserhöhung* vorgenommen werden müsse – ein Beschluß, der nicht minder verblüffend als unverständlich war.

In Genf befaßte sich nun Ende November die nationalrätliche Spezialkommission zur Vorberatung dieser Vorlage mit den ständerätlichen Beschlüssen, wobei nach eingehender Diskussion mehrere Entscheide fielen, die als eine erfreuliche Verbesserung zu betrachten sind. So wurde einmal die rückschrittliche Zusatzbestimmung des Ständerates bezüglich des Erlasses einer allgemeinen Mietzinserhöhung mit starker Mehrheit wieder gestrichen, indem die Kommission hier der Vorlage des Bundesrates folgte. Bezüglich der Zahl der durch die Aktion jährlich zu fördernden Wohnungen wurde von sozialdemokratischer und freisinniger Seite zugleich eine Erhöhung von 2000 (Vorlage Bundesrat und Ständerat) auf 2500 beantragt, wobei dieser Antrag mit 17:3 Stimmen Annahme fand. Andererseits konnte sich die Kommission nicht dazu entschließen, auch die Dauer der Aktion auszudehnen, nämlich von vier auf sechs Jahre, wie von sozialdemokratischer Seite beantragt wurde. Ein diesbezüglicher Antrag blieb mit 17:5 Stimmen in Minderheit. Während also Bundesrat und Ständerat ein Total von 8000 Wohnungen in Aussicht nahmen (vier Jahre zu 2000) und die Sozialdemokraten für 15 000 eintraten (sechs Jahre zu 2500), entschied sich die Kommission für einen – allerdings mäßigen – Mittelweg von 10 000 Wohnungen (vier Jahre zu 2500).

Eine bessere Lösung wurde auch beim Verteiler der Kosten gefunden. Während der Bundesrat vorsah, daß die Kantone (und eventuell Gemeinden) *dreimal* so hohe Leistungen zu erbringen hätten, wie der Bund, ging hier mit sozialdemokratischer

KOHLE
HOLZ
HEIZÖLE

J. WYSS & CO. - ZÜRICH

TALWIESENSTRASSE 178 · TELEPHON 33 14 66

Zuverlässig und leistungsfähig

Unterstützung ein Antrag Gnägi durch, der von den Kantonen eine *doppelt* so hohe Leistung verlangt wie der Bundesbeitrag.

Im Gegensatz zum Ständerat hat die nationalrätliche Kommission also den Mut aufgebracht, die zimperlichen, zurückhaltend-scheuen Anträge des Bundesrates ein bißchen realistischer zu färben.

Die neuen Ansätze haben anderseits natürlich auch gewisse Auswirkungen auf die finanziellen Verpflichtungen des Bundes. Statt der vorgesehenen 30 Millionen Franken wird er ungefähr 47 bis 50 Millionen Franken einsetzen müssen, und die Darlehen werden eine Erhöhung von 100 auf 125 Millionen Franken erfahren. Leider hat die Kommission hier bezüglich des Darlehenszinses einem Antrag von sozialdemokratischer Seite auf Festsetzung eines *gleichen* Zinses für die zweite wie für die erste Hypothek keine Folge gegeben. Man hätte auch damit eine weitere ins Gewicht fallende Verbilligung der Mietzinse erreichen können.

Die Vorlage kommt nun im Dezember vor das Plenum des Nationalrates.

Die Sterilisierungspolitik des Bundes geht weiter

Das Gentlemen's Agreement zwischen Nationalbank und Banken über die Haltung von Mindestreserven bei der Notenbank auf den 25. November ist neuerdings verlängert worden. Im Hinblick auf die bevorstehende Beanspruchung am Jahresultimo ist der obligate Satz der Mindestreserven auf 25 Prozent des ursprünglichen Standes ($3\frac{1}{2}$ Prozent der auf inländische Währung lautenden kurzfristigen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 15 der Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz bei Handelsbanken sowie $2\frac{1}{2}$ Prozent bei Bodenkreditinstituten und Privatbanken) reduziert worden. Der bisherige Satz betrug 75 Prozent des ursprünglichen Standes. Da aber die Großbanken, der Verband schweizerischer Darlehenskassen und eine große Privatbank aus freien Stücken erklärt haben, die Mindestreserven nicht vermindern zu wollen, dürfte *nur ein Teil der Banken* von dem in Aussicht genommenen Abbau der Mindestguthaben bei der Nationalbank *Gebrauch machen*. Es wird entsprechend damit gerechnet, daß sich der Gesamtbetrag der Mindestreserven von gegenwärtig 230 Millionen Franken lediglich auf 178 Millionen Franken abbauen wird. Die neue Vereinbarung ist nicht terminiert, doch ist vorgesehen, im Februar oder März nächsten Jahres über die weitere Handhabung des Gentlemen's Agreement erneut Konsultationen zu pflegen.

50 Jahre Therna

Die verflossenen fünfzig Jahre wurden vor allem ausgezeichnet durch die großen Leistungen auf dem Gebiete der Technik. Verantwortungsvoll angewendet, gestalten sie das Leben leichter und angenehmer und bieten Möglichkeiten, die früher das Privileg von wenigen waren oder überhaupt nicht bestanden. Einen der wichtigsten Erfolge in dieser Entwicklung bildet die Nutzbarmachung der elektrischen Energie, vor allem auch im häuslichen Gebrauch. Die Therna AG in Schwanden wirkte auf diesem Gebiet von Anfang an mit und übte in ihrem Sektor einen maßgebenden Einfluß aus.

In diesen Tagen kann die Therna auf ihr fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Aus einfachsten Anfängen – man zählte 1907 insgesamt 50 Arbeiter – entwickelte sich ein Unternehmen, das heute gegen tausend Arbeiter und Angestellte beschäftigt und dessen Erzeugnisse sozusagen in der ganzen Welt verbreitet sind. Man übertreibt nicht, wenn man die heute sich in Gebrauch befindenden Therna-Qualitätserzeugnisse auf über vier Millionen schätzt.

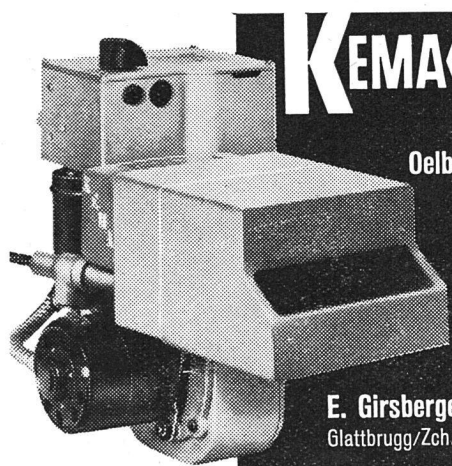
Wir wünschen der Therna AG auch für die nächsten fünfzig Jahre viel Erfolg und glückliches Gedeihen. BAB

50 Jahre Forster

Im November 1957 ist ein halbes Jahrhundert vergangen, seit die Firma Forster am Bellevueplatz in Zürich gegründet wurde. Daß sie seit 1907 bis zum heutigen Tag an der gleichen Stätte ihres Wirkens, am alten Tonhalleplatz, beheimatet blieb, betrachtet und schätzt man ebenso als Zeichen guter Tradition wie die erfreuliche Tatsache, daß es dem Gründer des Unternehmens, Herrn Otto Forster, vergönnt ist, noch jetzt tätigen Anteil an ihm zu nehmen.

Aus dem einstigen Verkaufsraum von knapp 190 Quadratmetern ist ein großes, über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus bekanntes Spezialgeschäft für Teppiche, Bodenbeläge, Vorhang- und Möbelstoffe von mehrfacher Ausdehnung entstanden. Eine eigene Näh- und Tapeziererabteilung und eine Teppichstopferei sind dem Unternehmen angegliedert.

Wir wünschen der Firma Forster, deren Name auch bei den Baugenossenschaften guten Klang hat, eine weiterhin erfolgreiche und glückliche Zukunft. BAB



KEMAX-AUTOMATIC

Ölbrenner für
Einfamilienhäuser
und
Etagenheizungen

Generalvertretung
für die Schweiz:

E. Girsberger, Ölfeuerungen
Glattbrugg/Zh. Tel. 93 67 67

*Unsere Inserenten helfen mit, «das Wohnen»
in gediegener Ausführung erscheinen zu lassen.
Vergessen Sie dies nicht bei Ihren Einkäufen.*

Sponagel & Co

SIHLQUAI 139-143 ZÜRICH 5

Baumaterialien - Boden- und Wandbeläge